

Gemeinderat Rogätz

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: MV-RO/0360/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2020
<u>Betreff:</u> Beratung der Geschäftsordnung	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel
Beratungsfolge	01.12.2020 Gemeinderat Rogätz

Der Gemeinderat hat am 02.07.2019 eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Unterzeichnung durch den Bürgermeister (Ausfertigung). Allerdings ist die Ausfertigung bisher nicht erfolgt, da Herr Großmann den § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht akzeptiert hat.

„(3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.“

Aufgrund § 52 Abs. 4 KVG LSA sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen ortsüblich bekannt zu machen. Unter Sitzungen sind die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen zu verstehen. Nur wenn die Einwohner die zu behandelnden Tagesordnungspunkte rechtzeitig kennen, können die Einwohner nach ihren Interessen entscheiden, ob sie an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Das „Nachschieben“ von Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil am Sitzungstag selbst verstößt gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz und führt zu rechtswidrigen Beschlüssen.

Nach § 53 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA hat die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen. Nur wenn alle stimmberechtigten Mitglieder im nichtöffentlichen Teil anwesend sind, ist es möglich einen zusätzlichen Verhandlungsgegenstand nachzuschieben und kein Mitglied den Einberufungsfehler rügt. Fehlt ein Mitglied in dieser Sitzung ist dieser nicht ordentlich geladen und der Beschluss rechtswidrig gefasst.

Die Geschäftsordnung weist darauf konkretisierend hin. Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung kann erst nach der Unterschrift durch den Bürgermeister erfolgen.

Anlagen:

GO Rogätz

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	